

# Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften für Unternehmen



ÖSTERREICHISCHE  
KOORDINATIONSSTELLE FÜR  
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

## **Impressum**

**Herausgeberin:** Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften des Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / Stiege 1 / 4.OG / Top 142 | 1190 Wien **Inhalt:** Daniel Berger (ENU), Nina Geiselhofer-Kromp  
(Wirtschaftskammer Niederösterreich) **Gestaltung:** Wolfgang Seidel (Energieinstitut Vorarlberg)

**Bildnachweise:** Florian Boschitsch (Umschlag), BMK / Cajetan Perwein, APA (4), Druckerei Roser (7), ecoplus (8), W.A.  
Richters Söhne GmbH (9), ©rh2010 - stock.adobe.com (14) **Stand:** Dezember 2022

## Vorwort



**Leonore Gewessler**  
*Bundesministerin*

### **Liebe Leserin, lieber Leser!**

Die Energiewende gehört uns allen. Mit dem im Sommer 2021 beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird es so einfach wie nie zuvor, gemeinsam Strom zu erzeugen, zu speichern und zu nützen. Mit den Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften kann jede:r künftig das Klima schützen, Teil der Energiewende werden und dabei sogar Geld sparen.

Damit ist das EAG ein echter Meilenstein im Kampf gegen die Klimakrise. Um möglichst vielen Menschen in ganz Österreich die Beteiligung an der Energiewende zu ermöglichen, haben wir zwei völlig neue Modelle geschaffen: die Erneuerbare-Energie- und die Bürgerenergie-Gemeinschaften. Sie ermöglichen uns, die Bevölkerung miteinzubeziehen und das Energiesystem zu dezentralisieren, indem künftig alle gemeinsam Strom erzeugen, speichern und verbrauchen können. Je mehr Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften wir in unseren Regionen und Städten errichten, umso schneller werden wir unabhängig von fossilen Importen.

Dabei ist die Teilnahme von Betrieben in Energiegemeinschaften sehr vorteilhaft: Durch einen zeitlich versetzten Strombedarf können sich Betriebe, private Haushalte und die Gemeinde in ihrem Lastprofil gut ergänzen. Neben der Stärkung der regionalen Wertschöpfung können innergemeinschaftliche stabile Energiepreise für einen längeren Zeitraum vereinbart werden.

Ich lade Sie ein, an der österreichischen Energiewende mitzuwirken und freue mich über Ihr Engagement bei der Etablierung von Energiegemeinschaften im ganzen Land. Ergreifen wir gemeinsam diese Chance und ziehen wir an einem Strang – kommende Generationen werden es uns danken!

**Leonore Gewessler**  
Bundesministerin für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

# Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

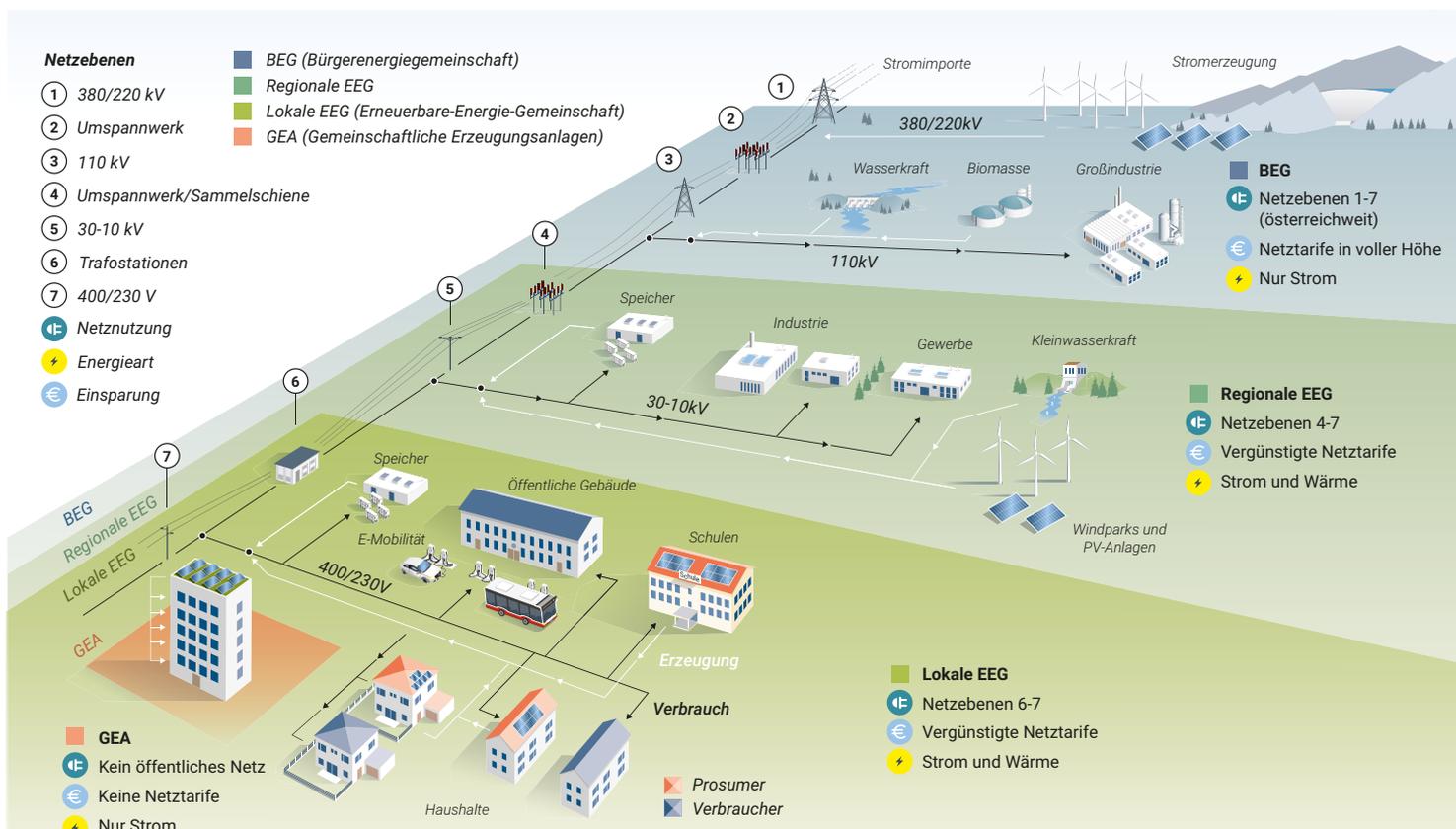
Einfach gesagt, bezeichnet eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (im folgenden EEG) den Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Rechtspersonen können sich zusammenschließen und über die Grundstücksgrenzen hinweg Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Quellen

1. produzieren,
2. speichern,
3. verbrauchen und
4. verkaufen.

Dazu ist es Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erlaubt, die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz) zu nützen. Sie müssen aber immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers liegen.

EEGs sind auf den Nahebereich beschränkt. Im Stromnetz ist der Nahebereich einer EEG durch die Netzebenen bestimmt. Verwenden die Teilnehmer:innen der EEG denselben Bereich innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz), handelt es sich um den **lokalen Bereich**, werden die Netzebene 5 und die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk mit einbezogen, spricht man vom **regionalen Bereich**.



**Überblick:** Die Grafik zeigt die Varianten von Energiegemeinschaften in Abhängigkeit von den Netzebenen.

Mitglieder oder Gesellschafter von EEGs können Privat- oder Rechtspersonen sein, KMUs, Gemeinden oder lokale Behörden. Als Organisationsform ist für EEGs vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich, allerdings steht der Nutzen für die Mitglieder und Gebiete im Vordergrund. Der Hauptzweck von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften liegt nicht im finanziellen Gewinn, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.

## Wer darf sich an einer EEG beteiligen?

Das Gesetz sieht ein paar Einschränkungen bei Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vor. Die wichtigste: Jede EEG braucht mindestens zwei Mitglieder. Eine Einzelperson oder ein Unternehmen allein können keine EEG gründen. Eine EEG kann jedoch aus mehreren Unternehmen bestehen, sofern es sich dabei um eigene Rechtspersönlichkeiten und keine Großunternehmen handelt. Der Hauptzweck der EEG darf laut Gesetz nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne liegen.

### WORKAROUND

Großunternehmen können sich durch die **Verpachtung** von Dachflächen an EEGs beteiligen, obwohl sie nicht Mitglied einer EEG werden dürfen.

Unternehmen können sich an EEGs beteiligen, **wenn es sich um KMUs handelt** und die Teilnahme nicht ihr gewerblicher oder beruflicher Hauptzweck ist. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Großunternehmen (ab 250 MA und über 50 Mio Umsatz bzw. 43 Mio Euro Bilanzsumme - siehe <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/KMU-definition.html>) sowie Strom- und Gasversorger.

## Die wichtigsten Beteiligten

### Erzeuger

Juristische oder natürliche Personen oder Personengesellschaften, die Energie in die EEG einspeisen.

### Verbraucher:innen

Beziehen Strom statt wie bisher nur vom Energielieferanten nun auch von der EEG, speisen aber selbst nicht ein.

### Prosumer

Beziehen Energie von der EEG, speisen aber auch welche in die EEG ein.

### Netzbetreiber

Verteilt die Energie innerhalb der EEG und stellt Mess- und Verrechnungsdaten zur Verfügung.

### Energiedienstleister

Bietet der EEG Leistungen wie die Energiezuordnung und Verrechnung sowie Anlagen-Contracting an.

### Energielieferant

Ist kein aktiver TN an der EEG, aber liefert den fehlenden und nimmt den überschüssigen Strom ab.

## Alternative für Großunternehmen: die Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

Die BEG darf sich abweichend von der EEG über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken, ist dafür aber auf Strom beschränkt und es entfallen die finanziellen Vorteile (siehe Seite 6). Ansonsten sind sie mit EEGs vergleichbar.

Auch in BEGs können die Mitglieder bzw. Gesellschafter Privat- und Rechtspersonen sein, auch hier gilt, dass die Gewinnerzielung nicht im Vordergrund stehen darf. Im Gegensatz zu den EEGs dürfen auch Großunternehmen teilnehmen, aber keine Kontrollfunktion ausüben.

# Webtipp

Mehr Basics zu den Energiegemeinschaften finden Sie auf [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)

# Was bringt eine EEG?

## Wirtschaftliche Vorteile

Mitglieder erzielen wirtschaftliche Vorteile, indem sie selbst produzierten Strom und Wärme innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen. Und zwar zu weitgehend eigenständig festgelegten Bedingungen und Preisen, die auch über mehrere Jahre konstant sein können, was gerade in Zeiten volatiler Energiepreise vorteilhaft ist.

Weitere Vorteile ergeben sich durch den Entfall verschiedener Abgaben und die Reduktion der Netzentgelte auf den innerhalb der EEG gehandelten Strom. Darüber hinaus können bis zu 50 % der innerhalb der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge mittels Marktprämie gefördert werden.

Zudem kann die EEG für Impulse im Marketing und im Bereich der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (CSR) genutzt werden.

## Soziale Vorteile

Ob Kund:innen, Mitarbeiter:innen oder die Nachbarschaft: Im Rahmen einer EEG lässt sich der im eigenen Unternehmen produzierte Strom dazu nutzen, Beziehungen zu pflegen, erhalten und vielleicht sogar zu verbessern. Ob als Instrument der Kundenbindung oder als Incentive im heiß umkämpften Markt der Fachkräfte.

## Ökologische Vorteile

EEGs ermöglichen die effizientere Nutzung von Erzeugungsanlagen vor Ort - und neue und auch größere Anlagen. Das deshalb, weil nicht mehr der jeweilige Eigenverbrauch der limitierende Faktor ist, sondern der Verkauf von überschüssigem Strom oder überschüssiger Wärme an die Mitglieder der EEG einkalkuliert werden kann. Der erzielte wirtschaftliche Vorteil kann zudem in weitere Klimaschutzmaßnahmen fließen.

## 7 Gründe für eine EEG

- 1. Marketing** (Innovationsgeist und Umweltbewusstsein)
- 2. CSR** (gute Nachbarschaft im Betriebs- bzw. Mischgebiet, Kofinanzierung z. B. eines Gründachs, Nachhaltigkeit)
- 3. Wirtschaftlichkeit** (erhöhter Eigenbedarf, Absicherung gegen Energiepreissteigerungen, schnellere Amortisation von Investitionen in Erzeugungsanlagen)
- 4. Service** (Kundenbindung, eigene Dienstleistungen anbieten)
- 5. Sektorkopplung mit Elektromobilität**
- 6. Incentives** für Mitarbeiter\*innen
- 7. Because we can!**

# EEG Druckerei ROSER, Hallwang

*Die EEG Druckerei ROSER in Hallwang versorgt sieben Beteiligte mit aktuell zwei Produktionsanlagen, drei weitere Anlagen sind geplant. Die EEG wird als Verein geführt. Sie ist die erste rein privatwirtschaftlich initiierte EEG in Österreich.*

**Peter Buchegger, GF der Druckerei ROSER:** „Bis 2025 möchten wir ein klimaneutrales Unternehmen sein, und die EEG ist ein weiterer Meilenstein auf diesem Weg. Sie macht aber nicht nur aus Gründen der Nachhaltigkeit Sinn. Sie hilft uns, die explosionsartig gestiegenen Energiepreise ein Stückweit abzufedern. Ein Vorteil, den wir gern auch an die Mitglieder unserer EEG weitergeben. Auch aus kaufmännischen Gründen macht es absolut Sinn, eigenen Strom zu erzeugen.“

Ich bin daher überzeugt, dass wir mit diesem Projekt nicht nur in unserer Region, sondern weit darüber hinaus eine Vorreiterrolle im Thema Energiewende eingenommen haben. Unser konsequenter Weg zu einer nachhaltigen Produktion spricht Menschen in allen Bereichen des sozialen Umfelds des Unternehmens positiv an und hat auch schon Nachbarunternehmen dazu angeregt, Maßnahmen zu ergreifen, um Teil unserer EEG zu werden.

Wir sind sehr stolz darauf, dass unser Vorzeigeprojekt so viel positiven Zuspruch erhält und wir damit wirklich aktiv Menschen begeistern und animieren können, unserem Weg zu folgen. Ich glaube, dass auch damit ein weiteres großes Ziel unsers Vorhabens erreicht wird.“

## Klimaneutraler Betrieb



„Ich will nicht nur über Nachhaltigkeit reden, sondern die Energiewende mit konkreten Schritten und Investitionen vorantreiben und den Weg zum klimaneutralen Unternehmen konsequent weitergehen.“

*Peter Buchegger, GF Druckerei Roser*

**Pferdestärken:** Eine der beiden PV-Anlagen in der EEG Druckerei ROSER. Drei weitere sollen folgen.



# EEG ecoplus Wirtschaftspark, Wolkersdorf

**Andreas Kargl, GF PV Weinviertel:** „Neben dem zentralen ökologischen Aspekt wird die EEG auch eine wirtschaftliche Attraktivität in der Energiebereitstellung für alle Teilnehmenden mit sich bringen. Und eine hohe lokale Wertschöpfung, weil Errichtung und Betrieb mit ortsansässigen Partnern erfolgen.“

Außerdem kann und wird das Projekt positive Auswirkungen auf bestehende und zudem neue Geschäftsbeziehungen mit sich bringen. Das Projekt kann so in die Region und in weitere ähnliche Settings strahlen.

Was uns als Unternehmen sehr freut, das seit Jahren in der Errichtung und im Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und in der E-Mobilität nachhaltige Akzente setzt.“

*An der EEG am ecoplus Wirtschaftspark in Wolkersdorf sind neben der PV Weinviertel GmbH zahlreiche Unternehmen aus dem Wirtschaftspark beteiligt. Die EEG wird als Genossenschaft gegründet. 1,5 MW neue Photovoltaikanlagen werden für die Energie in der EEG sorgen.*

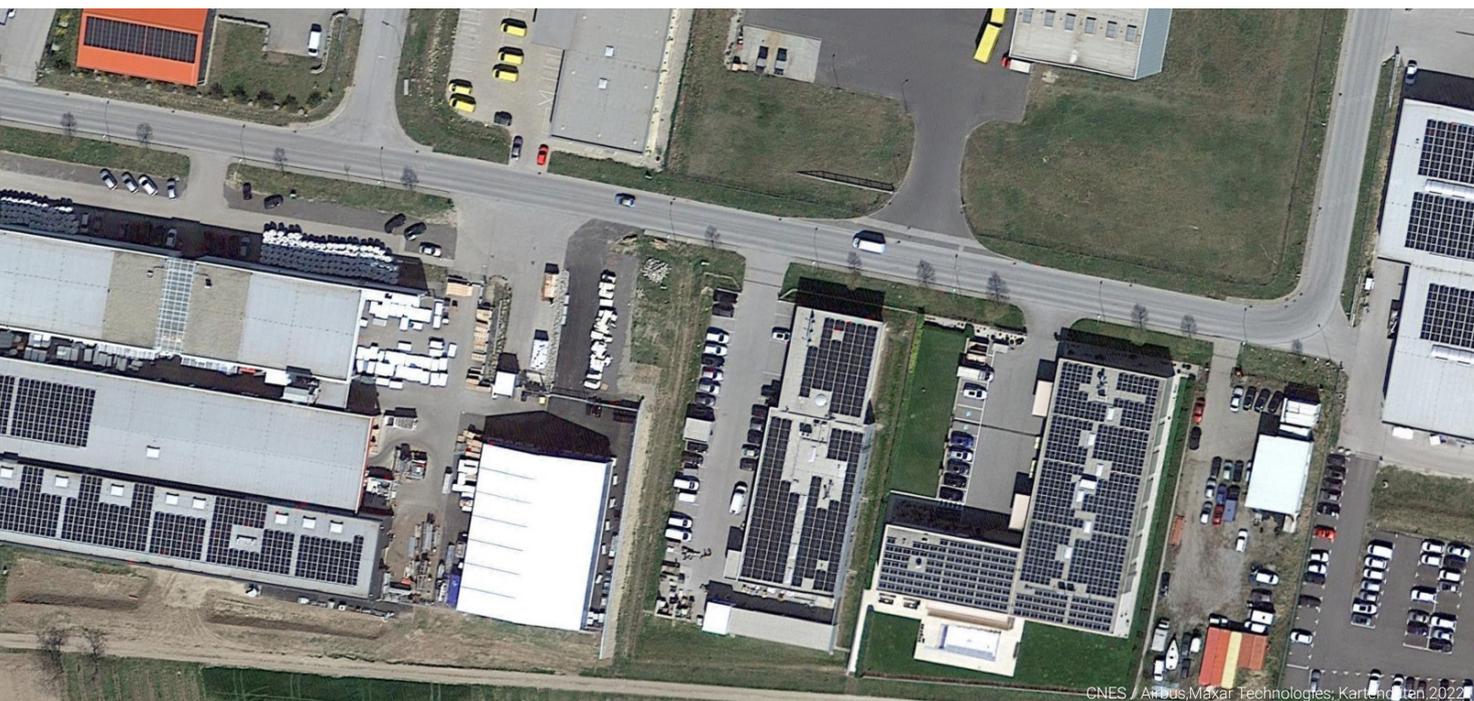
## Beziehungspflege

„Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft stärkt die Nutzung von umweltfreundlichen Stromerzeugungsanlagen und ist durch die gemeinsame Nutzung Impulsgeberin für neue Unternehmenskooperationen.“

*Hubert Schrenk, ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH*



**Ausbau:** 1,5 MW neue PV-Anlagen werden für die Energie in der EEG ecoplus Wirtschaftspark sorgen.



CNES / Airbus, Maxar Technologies, Kartensatelliten, 2022

# EEG Grätzl Energie, Wien

**Immo Reder, GF W.A. Richter's Söhne und Mitglied der Grätzl Energie:** „Wir haben vor allem tagsüber einen hohen Strombedarf, weshalb die Errichtung einer PV-Anlage schon länger im Plan war. In der konkreten Entwicklung des Projekts ist dann auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärker in den Fokus gerückt.“

*Die Grätzl Energie ist eine Genossenschaft mit 30 Mitgliedern, vorrangig Haushalte und Gewerbebetriebe. Vier PV-Anlagen mit 300 kWp Leistung versorgen die EEG mit Strom.*

Deshalb haben wir uns entschieden, die Anlage größer zu bauen, als es das betriebswirtschaftliche Optimum nahegelegt hätte. Den überschüssigen Strom stellen wir langfristig der EEG zur Verfügung und teilen ihn in der Nachbarschaft.

Das schafft regionale Wertschöpfung und erhöht die Vernetzung im Bezirk, die besonders für uns KMUs wichtig ist.“

## Zukunftsinvestition



„Mit der Teilnahme an der EEG investieren wir selbständig in die Zukunft und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz.“

*Immo Reder, GF W.A. Richter's Söhne*

# EEG GEA, Schrems

*Die EEG GEA in Schrems startet mit drei Unternehmen rund um die Waldviertler Werkstätten. Sie ist als Verein organisiert. Die Energie stammt aus einer PV-Anlage.*

**Paul Tritscher, GF Waldviertler Werkstätten - GEA:** „Gemeinsam mit Hödl amKurs GmbH und dem Hotel zur Sonne haben wir die EEG „GemeinsamEnergieAutark“ gegründet. Wir haben mit drei Unternehmen gestartet, um die Handhabung und Verrechnung auszutesten. Wenn alles läuft, werden wir weitere Unternehmen einbinden - es gibt schon einige Anfragen.“

Die lokale Bereitstellung von Strom zu stabilen Preisen sehen wir als Teil der Versorgungssicherheit. Nachhaltige regionale Wertschöpfung und ein starker sozialer Faktor spielen für alle Beteiligten eine zentrale Rolle.

Denn natürlich sehen wir die Möglichkeit, Überschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen. Oder mittelfristig auch Kundinnen und Kunden die Teilnahme anzubieten.“

## So wird ein Schuh draus

„Jede Art von Gemeinschaft kann nur gut sein, gegen diese komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit anzutreten.“

*Paul Tritscher, GF Waldviertler Werkstätten - GEA*

# Der Weg zur EEG

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist ein chancenreiches Unterfangen - bedarf aber auch der sorgfältigen Planung und Entfaltung. Und das sind die wichtigsten Schritte zur Gründung:

## 1. Erste Überlegungen

Schon die ersten Überlegungen sind für Form und Aufbau einer EEG entscheidend: Was soll mit der EEG erreicht werden? Welche Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Neuanlagen möglich oder gar notwendig? Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen? Ist die Gründung einer lokalen oder regionalen EEG möglich? Und nicht zuletzt (und essentiell für den Erfolg einer EEG): Welche Möglichkeiten der Abrechnung und Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?



## 2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären

Bevor die Überlegungen zur EEG in ein konkretes Konzept einfließen, sollte der Kontakt mit dem Netzbetreiber aufgenommen werden. Durch die Registrierung der EEG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern, und zwar bei jedem EEG-Mitglied.

### Warum braucht man einen Smart- Meter, um an einer EEG teilzunehmen?

Ein Smart-Meter ist ein digitaler Stromzähler, der im Viertelstunden-Takt den Verbrauch bzw. die Produktion misst. Das ist wichtig, weil in einer Energiegemeinschaft die momentane Erzeugung zeitgenau dem momentanen Verbrauch zugeordnet wird.

## 3. Konzepterstellung

Im dritten Schritt geht es um die Konkretisierung der gesammelten Informationen aus Schritt eins und zwei. Dabei sollte der Fokus auf der Festlegung der Art der Energiegemeinschaft, der Organisationsform, der Abrechnung und des Strompreises innerhalb der EEG liegen. Externe Expertise einzuholen, ist an dieser Stelle durchaus ratsam.



### Warum sollten sich Erzeugung und Verbrauch ausgleichen?

Ähnlich wie mit dem Eigenverbrauch bei einer Photovoltaik-Anlage bringt eine Energiegemeinschaft die meisten Vorteile, wenn der durch die Teilnehmenden eingebrachte Strom zeitgleich von den Verbraucher:innen genutzt wird. Um dies gewährleisten zu können, ist es wichtig, in einer EEG Teilnehmer:innen zusammen zu bringen, deren Lastprofile sich gut ergänzen. Dies ermöglicht, dass z. B. der gesamte untertags produzierte PV-Strom gleich von den Teilnehmenden innerhalb ihrer EEG verbraucht wird. Denn die Vorteile einer EEG gelten nur für den innerhalb der Gemeinschaft produzierten und zeitgleich verbrauchten Strom.

## 4. Rechtspersönlichkeit gründen & EEG als Marktteilnehmerin registrieren

Betreiber:innen und Teilnehmer:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft (o. ä.). Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren

Aufbau zu unterstützen. Anschließend ist eine Registrierung der EEG als Marktteilnehmerin unter [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) notwendig.

#### HILFREICH

Musterstatuten und -verträge finden Sie unter [www.energiegemeinschaften.gv.at/download](http://www.energiegemeinschaften.gv.at/download)

#### Welche Rechtsform für die EEG?

Für kleinere EEGs bietet sich meist ein Verein an (geringer Gründungsaufwand, flexibel bei Ein- und Austritten). Für größere EEGs, die z. B. auch eigene Erzeugungsanlagen errichten wollen, sollten eher andere Rechtsformen angedacht werden, wie beispielsweise eine Genossenschaft. Sie bringen eine größere Stabilität, eine höhere Sicherheit für die Kapitalaufbringung und eine eingeschränkte Haftung mit sich.

## 5. Vertrag mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen. Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche:

1. Vereinbarung zwischen EEG und Netzbetreiber (der beinhaltet u. a. die Details zu den Zählpunkten wie Art und Leistung der Erzeugung oder Art und Anteil an der Aufteilung und der Art der EEG - also ob lokal oder regional)
2. Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag zwischen einzelnen Teilnehmer:innen und dem Netzbetreiber (ab Oktober 2022 digital über das jeweilige Kundenportal des Netzbetreibers)

Die Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft übermittelt.

## 6. Marktkommunikation

Im letzten Schritt erfolgt die Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal). Hier werden die Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt. Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.

# Hilfe!

Spätestens ab dem dritten Schritt ist eine professionelle Unterstützung ratsam, denn nun geht es mit Fragen zu Organisationsformen, Wirtschaftlichkeit und technischer Machbarkeit ans Eingemachte. Ein Verzeichnis mit kundigen Dienstleister:innen finden Sie online auf [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at).

### Beteiligen statt selber gründen?

Möglicherweise können Sie sich auch einfach an einer bestehenden EEG in Ihrer Nähe beteiligen. Eine Überblick über die EEG in Österreich bietet die Karte auf [www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at).

# Vier häufig gestellte Fragen

## **1 Was bedeutet „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“? Wie wird die Einhaltung dieser Vorgabe kontrolliert?**

Eine Energiegemeinschaft soll wirtschaftlich agieren können. Es ist ihr nicht verwehrt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten Gewinne zu erzielen. Dazu zählt beispielsweise auch das Verkaufen der erzeugten Energie. Die Gewinnerzielung darf aber nicht Hauptzweck der Gemeinschaft sein. Dies ist, soweit es sich nicht schon aus der Gesellschaftsform ergibt, in der Satzung festzuhalten. Der Gewinn soll keinen Selbstzweck darstellen, sondern vordergründig (re-)investiert werden. Geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen, die unter Umständen auch Gewinnkomponenten enthalten, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch nicht entgegen.

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der im jeweiligen Rechtsverhältnis zur Verfügung stehenden Instanzen- und Rechtsmittelwege – beispielsweise im Verhältnis zum Netzbetreiber (oder Lieferanten) die Streitschlichtungsstelle der E-Control oder die ordentlichen Gerichte.

Auf Verlangen der Regulierungsbehörde muss die EG umfassende Daten übermitteln (z.B. Einsicht in Bilanzen etc.) gewähren.

## **2 Darf eine Firma, die ein Erzeugungsanlage betreibt, an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft teilnehmen?**

Laut § 16c Abs 1 EIWOG 2010 dürfen Erzeuger an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft teilnehmen, sofern sie nicht von einem Versorger, Lieferanten oder Stromhändler kontrolliert werden. Ist dies zutreffend, dann darf ein Unternehmen das z.B. ein Kleinwasserkraftwerk betreibt regulär teilnehmen.

## **3 Welche steuerlichen Besonderheiten sind bei EEGs zu beachten?**

Grundsätzlich werden EEG steuerlich nicht gesondert behandelt. Bei Rechtsträgern wie Vereinen und Genossenschaften wird der erwirtschaftete Gewinn mit 25 % Körperschaftsteuer besteuert. Zudem hat die Energiegemeinschaft für die Lieferung von Strom an Endverbraucher 20 % Umsatzsteuer auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen. Ausgenommen davon sind Energiegemeinschaften mit einem Jahresumsatz von unter 35.000,- Euro netto („Kleinunternehmerregelung“).

Weiters kann die Vertragsgestaltung zwischen den Eigentümer:innen der Erzeugungsanlage und der EEG die umsatzsteuerliche Behandlung beeinflussen.

## 4 Was passiert, wenn sich ein KMU als Mitglied einer EEG zu einem Großunternehmen entwickelt?

Das Unternehmen muss die EEG dann verlassen, weil es die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nicht mehr erfüllt.

Ein KMU wird zum Großunternehmen, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die definierten Schwellenwerte überschreitet (250 Mitarbeiter, Jahresumsatz > 50 Mio Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio EUR, siehe dazu ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41).

Im Idealfall sollte eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft für diesen Fall in ihren internen Verträgen vorsorgen.

### Aufgaben des Netzbetreiber für EEGs

Der Netzbetreiber ist ein zentraler Partner bei Errichtung und Betrieb von EEGs und sollte möglichst frühzeitig in die Planung eingebunden werden.

Gemäß EIWOG haben Netzbenutzer einen Rechtsanspruch gegenüber Netzbetreibern, an einer EEG oder BEG teilzunehmen. Dazu sind sie vom Netzbetreiber kostenlos mit einem Lastprofilzähler oder einem intelligenten Messgerät auszustatten. Darüber hinaus entfallen auf den Netzbetreiber auch Aufgaben, die z. B. Basis für die Abrechnung innerhalb der EEG sind. Anlaufstelle bei Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber ist die E-Control.

Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf EEGs und Netzbetreiber sind im Factsheet „für Umsetzer:innen“ zusammengefasst. Das Factsheet gibt's auf [www.energiegemeinschaften.gv.at/download](http://www.energiegemeinschaften.gv.at/download).

## Steuerratgeber

Zwei hilfreiche Ratgeber zum Thema Steuern finden Sie online, und zwar:

1. zu EEGs unter [www.energiegemeinschaften.gv.at/download](http://www.energiegemeinschaften.gv.at/download)
2. und zur Photovoltaik unter <https://pvaustria.at>



# Ihre Ansprechpartner:innen in den Bundesländern

## **Burgenland**

Forschung Burgenland GmbH  
DI Markus Puchegger  
+43 (0) 5 7705 5434  
[www.eubgld.at](http://www.eubgld.at)  
[markus.puchegger@forschung-burgenland.at](mailto:markus.puchegger@forschung-burgenland.at)

## **Kärnten**

Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz  
+43 (0) 50 536-18002  
[www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)  
[abt8.post@ktn.gv.at](mailto:abt8.post@ktn.gv.at)

## **Niederösterreich**

Energie- und Umweltagentur NÖ  
Daniel Berger, Bsc, MA.  
+43 (0) 2742 221 44  
[www.energie-noe.at](http://www.energie-noe.at)  
[energiegemeinschaften@enu.at](mailto:energiegemeinschaften@enu.at)

## **Oberösterreich**

OÖ Energiesparverband  
+43 (0) 732 7720 14380  
[www.energiesparverband.at/energie-gemeinschaften](http://www.energiesparverband.at/energie-gemeinschaften)  
[office@esv.or.at](mailto:office@esv.or.at)

## **Salzburg**

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen  
Dipl.-Ing.(FH) Markus Schwarz PMSc.  
+43 (0) 662 623455-38  
[www.salzburg.gv.at/themen/energie/erneuerbare-energie/energiegemeinschaften](http://www.salzburg.gv.at/themen/energie/erneuerbare-energie/energiegemeinschaften)  
[energiegemeinschaften@salzburg.gv.at](mailto:energiegemeinschaften@salzburg.gv.at)

## **Steiermark**

Energie Agentur Steiermark  
Johannes Kohlmaier, MSc.  
+43 (0) 316 269 700  
[www.ea-stmk.at/energiegemeinschaften](http://www.ea-stmk.at/energiegemeinschaften)  
[energiegemeinschaften@ea-stmk.at](mailto:energiegemeinschaften@ea-stmk.at)

## **Tirol**

Energie Tirol  
Thomas Vogel  
+43 (0) 512 589913  
[www.energie-tirol.at](http://www.energie-tirol.at)  
[office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)

## **Vorarlberg**

Energieinstitut Vorarlberg  
Ing. Dieter Bischof  
+43 (0) 5572 31 202-67  
[www.energieinstitut.at/energiegemeinschaften](http://www.energieinstitut.at/energiegemeinschaften)  
[energiegemeinschaften@energieinstitut.at](mailto:energiegemeinschaften@energieinstitut.at)

## **Wien**

Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie  
Konstantin Geiger, MSc.  
+43 1 4000 84 287  
<https://erneuerbare-energie.urbaninnovation.at>  
[erneuerbare-energie@urbaninnovation.at](mailto:erneuerbare-energie@urbaninnovation.at)

## **Bundesweit**

Österreichische Koordinationsstelle für  
Energiegemeinschaften  
+43 (0) 1 532 39 99  
[www.energiegemeinschaften.gv.at](http://www.energiegemeinschaften.gv.at)  
[info@energiegemeinschaften.gv.at](mailto:info@energiegemeinschaften.gv.at)



In Zusammenarbeit mit:



Gefördert von:

